
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Reuter (Tel. 02641/975-115)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/741/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	08.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt jeweils auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Ersatzperson/en für Frau Anna Belz

- a) _____ zum Mitglied des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes.
- b) _____ zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement.
- c) _____ zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
- d) _____ zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.
- e) _____ zum Mitglied des Sozial- und Gesundheitsbeirates.
- f) _____ zum Mitglied des Arbeitskreises Abfallwirtschaft.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Frau Anna Belz wurde auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 28.06.2019 in nachfolgend genannte Gremien gewählt. Da Frau Belz ihr Mandat am 09.09.2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

a) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes:

bislang Mitglied: Anna Belz
Stellvertreter: Christoph Scheuer

b) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement:

Mitglied: Mathias Heeb
bislang Stellvertreterin: Anna Belz

c) Jugendhilfeausschuss:

Mitglied: Stefani Jürries
bislang Stellvertreterin: Anna Belz

d) Rechnungsprüfungsausschuss:

bislang Mitglied: Anna Belz
Stellvertreter: Mathias Heeb

e) Sozial- und Gesundheitsbeirat:

bislang Mitglied: Anna Belz
Stellvertreterin: Birgit Stupp

f) Arbeitskreis Abfallwirtschaft:

bislang Mitglied: Anna Belz
Stellvertreter: Christoph Scheuer

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Horst Gies MdL
Erster Kreisbeigeordneter